



RUHEHAIN RÖDELBERG

Ein friedlicher Ort für einen würdigen Abschied

Ihr Leitfaden für den Ruhehain Rödelberg

- Im Ruhehain Rödelberg ist es möglich schon zu Lebzeiten das Nutzungsrecht für eine Urnengrabstätte zu erwerben.
- Die Urnenbäume sind durch eine Nummer (hängt immer im Norden) gekennzeichnet.
- Bei einem Waldspaziergang suchen Sie eine Begräbnisstätte aus und teilen der Friedhofsverwaltung Ihren Wunsch und die ausgesuchte Baumnummer mit.
- Sie erhalten von der Friedhofsverwaltung die aktuell gültige Satzung Ruhehain Rödelberg, einen Lageplan und den Gebührenbescheid für das Nutzungsrecht.
- Nach Bezahlung der Gebühr und Rücksendung des unterschriebenen Nutzungsvertrages erhalten Sie eine Urkunde für das Nutzungsrecht.
- Die Nutzungsberechtigten werden in das Baumregister eingetragen.
- Im Trauerfall teilen Sie dem von Ihnen beauftragten Bestatter mit, dass der Verstorbene im Ruhehain Rödelberg in einer biologisch abbaubaren Urne beigesetzt werden soll.
- Der Bestatter oder Sie selbst kontaktieren die Friedhofsverwaltung (Tel.: 06184/802-38) oder den Mitarbeiter des Friedhofs (Tel.: 06184/61338) und teilen unter Vorlage der Urkunde mit, dass und wo eine Beisetzung im Ruhehain stattfinden soll.
- Ein Beisetzungstermin wird festgelegt.
- Evtl. wird eine Trauerfeier in der Trauerhalle des Friedhofs Rödelberg vereinbart.
- Die Friedhofsverwaltung nimmt die Beisetzung vor.
- Die Friedhofsverwaltung berechnet eine Beisetzungs- und Verwaltungsgebühr lt. der aktuellen Gebührensatzung.
- Möchten Sie Namen, Geburts- und Sterbetag auf einer Plakette am Baum eingraviert haben, so teilen Sie uns das bitte schriftlich mit.

Eine Alternative zur herkömmlichen Bestattung

Die Asche Verstorbener wird in einer biologisch abbaubaren Urne im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt. Zum Baumstamm muss ein Abstand von ca. 3 m eingehalten werden, um das Wurzelwerk des Baumes nicht zu beschädigen.

Der Ruhehain Rödelberg dient der Beisetzung aller Personen oder deren Angehörigen, die ein Recht zur Bestattung im Ruhehain Rödelberg erworben haben. Gestattet ist der Erwerb eines Nutzungsrechts durch natürliche Personen, die Einwohner der Stadt Langenselbold sind oder unmittelbar nach Aufgabe des Wohnsitzes in Langenselbold in einem Alters- oder Pflegeheim Aufnahme gefunden haben.

Das Nutzungsrecht wird zunächst für 20 Jahre erworben. Bei einem Trauerfall ist eine Verlängerung auf eine Restnutzungsdauer von 20 Jahren erforderlich.

Es werden folgende Baumgrabstätten unterschieden:

- | | |
|--|------------|
| a) Gemeinschaftsbaumgrabstätten mit bis zu 12 Beisetzungsstellen – Einzelstellen | |
| Gebühr je Beisetzungsstelle | 610,00 € |
| Verlängerung pro Jahr | 30,50 € |
| b) Partnerbaumgrabstätten mit bis zu 2 Beisetzungsstellen | |
| Gebühr | 4.220,00 € |
| Verlängerung pro Jahr | 211,00 € |

Der gewachsene, weitgehend naturbelassene Ruhehain darf in seinem Erscheinungsbild nicht verändert werden. Insbesondere ist es nicht gestattet:

- Grabmale, Gedenksteine und sonstige baulichen Anlagen zu errichten
- Kränze, Grabschmuck, Erinnerungstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen,
- Kerzen und Lampen aufzustellen.

Lediglich das Niederlegen einer einzelnen Blume anlässlich des Geburts- bzw. Todestages ist erlaubt.



Magistrat der Stadt Langenselbold
Friedhofsverwaltung
Schlosspark 2
Telefon 06184/802-38
Fax 06184/802-85
i.roth@langenselbold.de